Herr Müller!

Autor(en): **Wyss, Hanspeter**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **115 (1989)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tips für anständige Mieter

VON BEAT BALZLI

In Anbetracht der schwachen Stellung, die der durchschnittliche Mieter auf dem heutigen Wohnungsmarkt innehat, soll ihm mit diesem nützlichen Ratgeber ein erfolgversprechendes Auftreten vermittelt werden. Ähnlich der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll auch auf dem Immobilienmarkt ein harmonisches Nebeneinander erreicht werden. Ein Ziel, zu dessen Verwirklichung diese Zeilen einen bescheidenen, aber wichtigen Beitrag leisten möchten.

Kurzhaar-Schnitt von Vorteil

Da grundsätzlich nur unseriöse Bürger eine neue Bleibe suchen (seriöse Leute haben schliesslich eine Wohnung), sollten Sie bei der Bewerbung grossen Wert auf Ihr Äusseres legen. Erfahrungsgemäss leistet da ein sauberer Kurzhaarschnitt, «Typ RS», in Verbindung mit Ihrem Konfirmationsanzug gute Dienste.

Gesetzt den unglücklichen Fall, dass Sie Raucher sein sollten, wäre vorher ein gründliches Waschen Ihrer gelben Finger von Vorteil. Für Wohnungssuchende mit nicht-weisser Hautfarbe ist es empfehlenswert, einen Mittelsmann vorauszuschicken, der versucht, bestehende Vorurteile abzubauen. Dasselbe gilt für Wohngemeinschaften, wobei in diesen Fällen für etwaige Übergangszeiten Hauszelte bei der Heilsarmee zur Verfügung stehen.

Neben diesen eher auf das Individuum abgestimmten Empfehlungen sollten zusätzlich zwei allgemeine Richtlinien beachtet werden. Erstens gilt das Konkubinat auch heute noch zurecht als etwas Verwerfliches, sich also eine vorangegangene Hochzeit für Sie auszahlt. Zweitens sind prinzipiell immer die Schulzeugnisse mitzubringen, was eventuell Ihre lauteren Absichten unterstreicht.

Als Mieter nur Gast!

Bei einem bereits bestehenden Mietverhältnis müssen Sie sich klar vor Augen führen, dass Sie in dem jeweiligen Mietobjekt nur zu Gast sind. Es ziemt sich daher, den Anweisungen des Vermieters Folge zu leisten. Was Ihre Lebensgewohnheiten anbetrifft, so befleissigen Sie sich am besten eines geregelten Ablaufs Ihrer Aktivitäten. Sei es, dass Sie zeitig aufstehen, keine lauten Bekannten einladen oder nicht «oben ohne» auf Ihrem Balkon ein Sonnenbad nehmen.

Selbstverständlich dürfen Sie Ihre Behausung nach Ihren eigenen Vorstellungen einrichten. Dabei sollten Sie aber darauf achten, nie die Substanz des Hauses anzugreifen. Zum Beispiel wird davor gewarnt, unnötige Bilder an den Wänden anzubringen, oder die Kücheneinrichtung übermässig zu benutzen. Zudem ist die Beherbergung von vierbeinigen Lieblingen zu unterlassen, weil der Hauseigentümer in der Regel auch eine notariell beglaubigte Stubenreinheit begreiflicherweise nicht akzeptiert. Auch das Pochen auf ausstehende Heizkostenabrechnungen ist zu vermeiden. Andernfalls käme wiederum der erste Teil dieser Abhandlung für Sie in Frage.

Das leidige Thema der Luxusrenovation soll hier nur kurz angeschnitten werden. Es liegt auf der Hand, dass Ihr Herbergsvater mit einer anständigen Rendite für seine Entbehrungen belohnt sein will. Vernünftige Renovationen oder eventuelle Veräusserungen des Gebäudes dienen nur der Sicherung seiner Existenz und nicht sogenannten Spekulationsgelüsten, wie landläufig angenommen wird.

In dieser Angelegenheit erweisen Sie ihm einen grossen Gefallen, wenn Sie sich in der Früherkennung von Luxusrenovationen üben und von sich aus kündigen. Läuft beispielsweise bei starken Regenfällen das Wasser durch das Treppenhaus anstatt durch die Dachrinne, so ist das ein zuverlässiges Zeichen. Des weitern gelten unter anderem herunterfallende Ziegel, einsturzgefährdete Vordächer und abgebrochene Balkongeländer als Frühindikatoren. Natürlich immer unter der Voraussetzung, dass der Besitzer keine Gegenmassnahmen ergreift.

Nehmen Sie sich also diese zwei, drei Punkte zu Herzen, und Sie können versichert sein, bei Ihrem Gastgeber als stolzer und anständiger Mieter hohes Ansehen zu geniessen. Viel Glück!

HOTEL KREUZ BERN ★★★

1987/88 umfassend erneuert und modernisiert.
Erstklass-Komfort zu Mittelklass-Preisen!
180 Betten, ruhige Zentrumslage, nächst Bahnhof und Metro-Parkhaus
Zeughausgasse 41/Waisenhausplatz
Tel. 031/22 11 62,
Telex 912 365, Telefax 22 37 47
Inh. Albert Fankhauser